

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)**

vom 29. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2022)

zum Thema:

**Rollstuhltennis in Berlin**

und **Antwort** vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 743  
vom 29. Juli 2022  
über Rollstuhltennis in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele barrierefreie Tennissportanlagen sind in Berlin vorhanden?

Zu 1.:

Dem Senat liegen hierzu keine ausreichenden Angaben vor. Die Merkmale aus der Stammdatenerfassung in den Bezirken konnten noch nicht ausgewertet werden.

2. Welche Förderprogramme sind vorhanden, um die Barrierefreiheit von Sportvereinen zu fördern?

Zu 2.:

Berliner Sportvereine als Nutzer kommunaler Sportflächen können aktuell von folgenden Förderprogrammen profitieren:

- Sportanlagenanierungsprogramm Berlin (Fördergeber SenInnDS, Maßnahmenträger Bezirke)
- Investitionspakt Sportstätten (Fördergeber Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Maßnahmenträger Bezirke)
- Sanierung kommunaler Einrichtungen (Fördergeber Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Maßnahmenträger Land, Bezirke)

Anträge für eigene Sportstätten können Sportvereine in Berlin im Vereinsinvestitionsprogramm bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportmetropole-berlin/broschueren-flyer-rechtsvorschriften/#recht> stellen.

Im Einvernehmen mit dem Bezirk können Vereine auch Maßnahmenträger in Bundesprogrammen sein, z.B. im Investitionspakt Sportstätten.

Weitere Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder listet die Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums ([www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)) auf. Unter Verwendung entsprechender Suchbegriffe werden Programme aufgelistet.

Die Aktion Mensch fördert unter dem Programmtitel „Förderprogramm Barrierefreiheit für alle“ <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle> Maßnahmen in allen Lebensbereichen. Hier können sich auch Sportvereine erfolgreich bewerben.

In allen genannten Programmen sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung, bzw. Herstellung von Barrierefreiheit förderfähig.

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und Deutschen Tennisbund in Bezug auf die 31. German Open Wheelchair?

Zu 3.:

Vom 06.07. bis zum 10.07.2022 fand die 32. Ausgabe der German Open Wheelchair statt. Der Deutsche Tennis Bund e.V. ist ein zuverlässiger Zuwendungsempfänger für das Land Berlin. Fristen werden eingehalten, die inhaltliche Aufbereitung der Zuwendungsunterlagen - von der Veranstaltungsanmeldung über den Zuwendungsantrag bis hin zum Mittelabruf - war bisher nicht zu beanstanden. Auf Rückfragen der Bewilligungsstelle hat der Deutsche Tennis Bund e.V. oder der eingesetzte Turnierdirektor umgehend reagiert. Die Kooperation mit dem Berliner Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. lief nach den hier vorliegenden Informationen ebenfalls beanstandungsfrei.

4. Wie bewertet der Berliner Senat die Austragungsstätte der 31. German Open Wheelchair?

Zu 4.:

Bereits seit 2011 werden die German Open Wheelchair in Berlin ausgetragen, haben sich seitdem immer weiterentwickelt und so in Berlin etabliert. Seit 2012 ist der BTTC Grün-Weiß e.V. im Wechsel mit den Zehlendorfer Wespen e.V. Ausrichter dieses hochklassigen Weltranglistenturniers. Beide Veranstaltungsorte sind ausgezeichnete Austragungsstätten. Die Zugänge auf beiden Anlagen zu sämtlichen Tennisplätzen, in die Clubhäuser, zu den Hallenplätzen sowie zu den jeweiligen sanitären Einrichtungen sind vollständig barrierefrei.

5. Welche finanzielle Förderung wurde für diese 31. German Open Wheelchair zur Verfügung gestellt?

Zu 5.:

Für die Maßnahme wurden dem Deutschen Tennis Bund e.V. am 04.07.2022 als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 52.400 € bewilligt.

6. Welche finanzielle Förderung erhielt die German Open Wheelchair in den vergangenen fünf Jahren?  
(Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahren.)

Zu 6.:

Jahr	bewilligte Zuwendung
2018	43.000,00 €
2019	40.000,00 €
2020	2.400,00 €
2021	0,00 €
2022	52.400,00 €

2020: Pandemie-bedingte Absage der Veranstaltung. Kostenersatz für bereits geleistete Ausgaben im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme.

2021: Pandemie-bedingte Absage der Veranstaltung.

7. Können zusätzliche Mittel beantragt werden? Wenn ja, bis zu welcher Höhe werden diese erstattet?

Zu 7.:

Die bewilligte Zuwendung stellt grundsätzlich eine Obergrenze der Bezuschussung der geförderten Maßnahme dar. Die Verwendung der bewilligten Zuwendungsmittel hat wirtschaftlich und sparsam zu erfolgen, die Ausgaben müssen notwendig und angemessen sein. Sie sind vom Zuwendungsempfänger gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Grundlage für die Abrechnung bildet der mit dem Bewilligungsbescheid für verbindlich erklärte Finanzierungsplan. Ein Bestandteil des Verwendungsnachweises ist der zahlenmäßige Nachweis, der eine Auflistung aller geflossenen Ausgaben sowie aller erzielten Einnahmen der geförderten Maßnahme beinhaltet.

Sofern der nachgewiesene Fehlbedarf geringer ist als die gewährte Zuwendung, ist der Differenzbetrag vom Zuwendungsempfänger zurückzuzahlen. Weisen die Abrechnungsunterlagen einen höheren Fehlbedarf aus und ist der Zuwendungsempfänger nachweislich nicht in der Lage, diesen zunächst durch den Einsatz weiterer Eigenmittel zu decken, besteht unter eng auszulegenden Gründen die Möglichkeit einer Nachbewilligung von Zuwendungsmitteln, sofern hierfür der Bewilligungsstelle ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

8. Welchen Stellenwert hat die German Open Wheelchair aus Sicht des Berliner Senats für den Berliner Behindertensport?

Zu 8.:

Das größte deutsche Rollstuhltennis-Turnier mit ITF 2 Status wird regelmäßig mit über 60 Athletinnen und Athleten sowie 30 Begleitpersonen in Berlin ausgerichtet. Die internationalen und nationalen Teilnehmenden loben die Sportveranstaltung in Bezug auf die Atmosphäre, den Service und die gesamte Turnierorganisation. Dies ist unter anderem auch auf die zwei ausgezeichneten barrierefreien Sportanlagen (vgl. Antwort zu 4.) zurückzuführen.

Die Para-Sportveranstaltung bietet daher einen besonderen Mehrwert für das Land Berlin und steht auch für die Vielseitigkeit in der Sportmetropole.

9. Besteht ein Interesse dieses Sportereignis zukünftig stärker zu begleiten und zu fördern? Wenn ja, wie?

Zu 9.:

Die Ausrichtung dieser Behindertensportveranstaltung wird seit vielen Jahren vom Land Berlin unterstützt. Der Deutsche Tennis Bund e.V. erhält nicht nur regelmäßig eine Zuwendung, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das angemeldete und auch beantragte unvermeidliche Finanzierungsdefizit deckt. Darüber hinaus wird der Veranstalter zu allen Themen bezüglich der Organisation und Durchführung des Turniers beraten und unterstützt, soweit er es wünscht.

Berlin, den 11. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport